

STADT NORDEN

Ergänzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0042/2011/1.3/1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> "Kontrakt 2012", Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin; Antrag der SPD-Fraktion auf Rückübertragung von Befugnissen in Personalangelegenheiten			
<u>Beratungsfolge:</u> 02.02.2012 Finanz- und Personalausschuss 14.02.2012 Verwaltungsausschuss 20.03.2012 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Remmers		<u>Organisationseinheit:</u> Personal	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kontrakt 2012 „Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten“, Zielvereinbarung des Rates mit der Bürgermeisterin vom 4.12.2008, wird nicht vorzeitig – vor Ende seiner Laufzeit (31.12.2012) – aufgehoben.
2. Der Rat der Stadt Norden befürwortet die Rückübertragung von Befugnissen in Personalangelegenheiten auf den Rat bzw. auf den Verwaltungsausschuss.
3. In Ausführung des Beschlusses unter Ziff. 2 erarbeitet die Verwaltung gemeinsam mit der Politik einen Beschlussvorschlag im Zusammenhang mit einem „Kontrakt 2013 ff“.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Hingewiesen wird auf die Sitzungsvorlage 0042/2011/1.3 und dem daraufhin erfolgten Ratsbeschuß vom 7.12.2011: **„Der Rat der Stadt Norden befürwortet die Rückübertragung der Befugnisse in Personalangelegenheiten auf den Rat bzw. auf den Verwaltungsausschuss. Dazu erarbeitet die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Finanz- u. Personalausschusses zusammen mit der Politik einen Beschlussvorschlag.“**

Mit Schreiben vom 5.1.2012 beantragt die SPD-Fraktion, dass über die Ernennung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamtinnen und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 9 der Verwaltungsausschuss entscheidet. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Sofern dem Antrag der SPD-Fraktion gefolgt wird, sollte die Delegation die Klarstellung beinhalten, dass die Zuständigkeitsregelung auch das Amt des / der Stadtinspektors/der Stadtinspektorin (= Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) umfasst.

Mit einem weiteren Schreiben vom 5.1.2012 beantragt die SPD-Fraktion, dass über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 6 die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Sofern dem Antrag der SPD-Fraktion gefolgt wird, sollte die Delegation auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Soz.-Betriebe umfassen. Für diese Beschäftigten gibt es besondere tarifliche Entgeltgruppen (sog. S.-Entgeltgruppen). Die Entgeltgruppe 6 entspricht in ihrem tariflichen „Rang“ der Entgeltgruppe S 6 in den sozialen Berufen.

Vorschlag: Aus Gründen der Klarheit müsste eine Beschlussformel wie folgt lauten „...bis **ein-schließlich** Entgeltgruppe.....“

Auf die Anlage (Delegationsregelungen als Übersicht) wird hingewiesen.